

Vierteljährlicher Abonnementspreis
in Breslau 2 Thaler, außerhalb incl. Porto
2 Thaler 11/4 Sgr. Insertionsgebühr für den
Raum einer fünfzeiligen Zeile in Preisschrift
1/4 Sgr.

Breslauer



Expedition: Herrenstraße Nr. 20.
Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten
Bestellungen auf die Zeitung, welche an fünf
Tagen zweimal, Sonntag und Montag einmal
erscheint.

Zeitung.

No. 550. Mittag-Ausgabe.

Verlag von Eduard Trewendt.

Donnerstag den 24. November 1859.

Telegraphische Depesche.

Frankfurt a. M., 23. November, Abends. In gut unterrichteten Kreisen bezeichnet man als Hauptgegenstände für die Verhandlungen der würzburger Konferenz: Konstitution eines Bundesgerichts, die Heimathrechte, die Nationalbewegung, die Reform der Kriegsverfassung, die kurhessische und die holsteinische Angelegenheit und die Regulierung der Waage und Gewichte.

Telegraphische Nachrichten.

Königsberg, 22. November. Der Schraubendampfer „Orpheus“ ist nachmittags 3 Uhr von hier abgegangen. Die Fahrt durchs Haff wird noch durch Dampfboote offen gehalten. Die Kälte hat nicht zugenommen.

Paris, 22. November, Morgens. Der heutige „Moniteur“ sagt: Die französische Regierung habe, in der Besorgnis, daß die Delegation des Ritter Buoncompagni den Fragen, welche dem Kongresse unterbreitet werden sollen, vorzuziehen, mit Bedauern die Annahme dieser Maßregel gesehen. Dieser Eindruck sei aber durch die Erklärungen Sardiniens entkräftet worden, durch welche erklärt worden sei, daß die Aufrechterhaltung der Ordnung der alleinige und einzige Zweck der Delegation Buoncompagni sei, und daß die Concentration der Gewalten in Centralitalien in seinen Händen keineswegs den Charakter einer Regentenschaft habe. — Der „Moniteur“ sagt ferner, er erinnere bei dieser Gelegenheit daran, daß er allein das einzige politische Organ der Regierung sei.

London, 22. November, Nachmittags. Kaffee in den bessern Sorten etwas höher. Thee wurde dagegen in Auktion etwas niedriger verkauft. Zucker fester. Leinöl 28 S. Rübsöl, fremdes 37 S. Palmöl 46 S. 15 S. Salz, St. Petersburg gelber Licht, loco 59 S., do. auf Lieferung 58 S. — 58 S. 6 D. Andere Artikel rubig.

Zürich, 22. November. Gestern sind die Ratifikationen der am 10. November unterzeichneten Verträge zwischen Frankreich, Oesterreich und Sardinien ausgetauscht worden. Anwesend waren Graf Karolvi, Herr v. Banneville und der Ritter Joretteau nebst ihren Sekretären.

Turin, 22. Novbr. Man meldet, daß Marquis Villamarina zum Gouverneur von Mailand und Chevalier Desambrois zum Gesandten in Paris ernannt werden wird.

Bologna, 22. Novbr. Das 2. Regiment der Brigade von Bologna hat heute dem Könige den Eid der Treue geleistet und unter dem Beifallstrafe der Bevölkerung seine Fahne in Empfang genommen.

Madrid, 21. Novbr. General Schague setzt die Befestigung Ceuta's fort. Die Einschiffung des ersten Armeekorps ist erfolgt und die des zweiten beginnt. Man organisiert jetzt die bastionirten Bataillone.

Preußen.

Berlin, 23. November. [Amtliches.] Se. Königl. Hoheit der Prinz-Regent haben, im Namen Sr. Majestät des Königs, allergnädigst geruht: Dem Kreisgerichtsrath von Huelst zu Delde im Kreise Beckum, und dem Pfarrer Mollly zu Hohenholms im Regierungsbezirk Koblenz, den rothen Adlerorden vierter Klasse, so wie dem Schullehrer und Organisten Materne zu Briesen im Kreise Delde, das allgemeine Ehrenzeichen, und dem Kaufmann Schneller zu Bendorf im Kreise Coblenz, die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen; den Regierungs-Assessor Alfred Otto Dönhoff zum Landrath des Kreises Rees im Regierungsbezirk Düsseldorf zu ernennen; und den Gerichts-Assessor Heinrich Gustav Brecht zu Berlin, der von der Stadtverordneten-Versammlung in Quedlinburg getroffenen Wahl gemäß, als Bürgermeister der Stadt Quedlinburg für die gefällige zwölfjährige Amtsdauer zu bestätigen.

Se. Königl. Hoheit der Prinz-Regent haben, im Namen Sr. Majestät des Königs, allergnädigst geruht: dem Major a la suite der Armee, Landgrafen Alexis zu Hessen-Philippsthal-Barchfeld, die Erlaubniß zur Anlegung der von des Fürsten zu Schaumburg-Lippe Durchlaucht ihm verliehenen Militär-Verdienst-Medaille, sowie dem Second-Lieutenant Prinzen Carl zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein vom 11. Husaren-Regiment, zur Anlegung des von des Herzogs zu Anhalt-Bernburg Hoheit ihm verliehenen Ritterkreuzes erster Klasse vom herzoglich anhaltischen Gesamt-Haus-Orden Albrecht des Bären zu erhalten. (St.-Anz.)

[Zur Armee-Organisation.] Nach der neuerdings angeordneten Armee-Reduktion scheint es allerdings, als ob die Regierung die projektirte neue Armee-Organisation vorläufig bei Seite gestellt habe. Der durch Entlassung der Hälfte von den Reservisten des 4. Jahrgangs in den Landwehr-Stamm-Bataillonen verursachte Ausfall wird übrigens durch Abgabe von Mannschaften der Garde- und Linien-Bataillone gedeckt werden und späterhin wahrscheinlich eine gegenseitige Ausgleichung des Stärkeverhältnisses dieser beiden verschiedenen Grundbestandtheile der Infanterie statthaben. Eben so soll es in der Absicht liegen, die jetzigen Ersatz-Schwadronen der Kavallerie-Regimenter als wirkliche 5. Eskadron in den Etat derselben einzufügen. Die durch die Reduktion der Artillerie und des Trains überzähligen Pferde werden dem Vernehmen nach übrigens diesmal gleich an Ort und Stelle, jedoch in möglichst kleinen Partien verauktionirt werden, indem das Ueberführen der Pferde nach den Bestimmungsorten, wie es im vorigen Sommer bei der Demobilisation theilweise statthatte, im Ganzen nur wenig befriedigende Resultate ergeben haben soll. Es darf nach Allem für ziemlich wahrscheinlich erachtet werden, daß bis zum nächsten Frühjahr hin, wofür nicht neue kriegerische Verwickelungen eintreten, die Armee in der Hauptsache ganz auf ihren früheren Bestand zurückgeführt werden wird. Die frühere Eintheilung der einzelnen Armee-Corps in zwei gemischte Divisionen, statt jetzt 2 Infanterie- und eine Kavallerie-Division, wird wahrscheinlich ebenfalls wieder eingeführt werden. (Sp. 3.)

[Die schlesischen Schulzustände.] Die Reise, welche der Herr Unterrichtsminister in Begleitung des Geheimraths Stiehl nach den schlesischen Seminarien unternommen, hatte hauptsächlich den Zweck, durch den Augenschein sich von ihrer gegenwärtigen Beschaffenheit, so wie von dem Eindrucke zu überzeugen, den die Regulative auf dieselben und die von ihnen abhängigen Schulen geübt haben. Dem Vernehmen nach ist das Ergebnis für den Herrn Minister ein sehr befriedigendes gewesen, und stände nicht allein keine Beschränkung oder Veränderung der so viel besprochenen Regulative in Aussicht, sondern eine Verfügung, welche die Wirksamkeit derselben anerkennt

und ihre immer vollere Aneignung und Durchführung auß Angelegenheit empfiehlt. Bei der Blüthe des schlesischen Schulwesens, dessen Entwicklung freilich über die Periode der Regulative weit hinausreicht, konnte kaum eine geeignetere Provinz gefunden werden (gleichviel, ob durch die Regulative oder trotz derselben), wo der Bildungsstand der Lehrer und Schulen ein auch strengere Anforderungen befriedigendes Bild gewährt. (Wof. 3.)

Deutschland.

Kassel, 21. Nov. [Ausschussbericht über den Eberschen Antrag.] Namens des Verfassungsausschusses der 2ten Kammer hat der Abgeordnete Ziegler den Bericht über den Antrag des Abgeordneten Eber vorgelegt, welcher bekanntlich dahin ging: Die Kammer wolle nunmehr, nachdem die am 5. d. M. beschlossene Adresse an den Kurfürsten keine Annahme gefunden, dieselbe der Bundesversammlung überreichen. Nachdem in dem Bericht der Hergang dieser Angelegenheit von der Zeit der Stellung des bekannten Hertleinischen Antrages bis zur Ablehnung der Adresse kurz berührt worden, heißt es weiter:

„Ganz abgesehen von dem oben erwähnten Antrage des Abg. Löber, muß nach der Ansicht Ihres Ausschusses schon das ganze in Beziehung auf unsere Verfassungs-Angelegenheit obwaltende Sachverhältnis auf den zunächst weiter gegebenen Weg hinweisen, welchen die hohe Kammer, um ihren Pflichten gegen das Land zu genügen, nunmehr einzuschlagen haben dürfte, nämlich sich an die hohe Bundesversammlung zu wenden, welche nach ihrem am 27. März 1852 gefassten Beschlusse unter Nr. 6 sich in Rücksicht ihrer Einwirkung auf eine beruhigende definitive Erledigung unserer Verfassungs-Angelegenheit die weitere Beschlußnahme vorbehalten hat. Ihr Ausschuss glaubt nicht anders annehmen zu können, als daß die hohe Bundesversammlung den auf die Erhaltung verfassungsmäßiger, mit bundesgesetzlichen Bestimmungen nicht im Widerspruch stehender Rechte und auf die Herstellung Vertrauen und Frieden im Lande verhängender Verfassungszustände gerichteten Schritten der hohen Kammer ihre Anerkennung und Berücksichtigung nicht verweigern werde. Ihr Ausschuss glaubt dessen um so mehr sich verpflichtet halten zu dürfen, nachdem die beiden größeren Bundesstaaten in ihren jüngst bezüglich unserer Verfassungs-Angelegenheit veröffentlichten Denkschriften ihr Bestreben dahin gerichtet erklärt haben, daß dem geltenden Rechte des Landes Achtung, wo es gelte, wiederhergestellt, und dem Rechtsbewußtsein des Landes Genüge geleistet werde. Der Ausschuss beantragt daher: die hohe Kammer wolle beschließen, die von ihr am 5. d. M. genehmigte Adresse an Se. königliche Hoheit den Kurfürsten nebst den darauf bezüglichen Schriftstücken in beglaubigten Abschriften der hohen deutschen Bundesversammlung zur Kenntnissnahme mit der Bitte zu überreichen, es wolle hochdieselbe ihre in dem hohen Beschlusse vom 27. März 1852 vorbehaltenen Einwirkung auf eine beruhigende definitive Erledigung der Verfassungsangelegenheit des Kurfürstenthums dahin eintreten lassen, daß die zwanzig Jahre lang in anerkannter Wirksamkeit befindliche Verfassung des Kurfürstentums vom 5. Januar 1831, nebst den in den Jahren 1848 und 1849 dazu gegebenen Erklärungen und daran vorgenommenen Abänderungen, vorbehaltlich einer Revision derselben mit den nach dem Wahlgesez vom 16. Februar 1831 zu berufenden Ständen, wieder in Kraft gesetzt werde. — Noch glaubt der Ausschuss die Aufmerksamkeit der hohen Kammer auf eine Frage lenken zu müssen, welche unsere Verfassungsangelegenheit berührt und geeignet ist, dormalen einer näheren Erwägung unterzogen zu werden. Es scheint nämlich, insbesondere nach einer Stelle der jüngst veröffentlichten Denkschrift der k. k. österreichischen Regierung, unsere Verfassungsfrage betreffend, aus dem Umstande, daß auf den Grund der provisorischen Verfassung vom 13. April 1852 die Wahlkörperchaften die Wahlen der Abgeordneten vorgenommen, und die aus diesen Wahlen hervorgegangenen Stände ihre eigene Legitimation nicht angefochten haben, die Folgerung gezogen zu werden, daß das Land diese Verfassung als definitives Grundgesetz anerkannt, mithin auf seine aus der Verfassung vom 5. Januar 1831 sich ableitenden Rechte verzichtet habe. Daß eine solche Folgerung in jeder Beziehung unzutreffend sein würde, kann keinem Zweifel unterliegen. Das Land und die Kammer haben den Beschluß der hohen Bundesversammlung vom 27. März 1852 als eine zur Herstellung des öffentlichen Friedens von derselben für nöthig erachtete Provisional-Verfassung, als formal gültig anerkannt, und, wenn auch mit innerem Widerstreben und nur aus zwingender Pflicht, demselben Folge gegeben. Eine Nichtbefolgung durch Nichtvornahme der Stände-Wahlen und Inkompetenz-Erklärungen der Kammer, welche zwar nach der obengedachten Auffassung durch Schlußfolgerung vom Gegentheil als statthaft angenommen werden könnte, würden auch gewiß als Ungehörsam und Widersprechlichkeit gegen den hohen Bundesbeschluß, insbesondere während der Dauer des obwaltenden Kriegszustandes, sehr ungünstig aufgenommen worden sein. Da nun das Land und die Kammer den hohen Bundesbeschluß, durch welchen die hohe Staatsregierung zu Publikation der provisorischen Verfassung vom 13. April 1852 ermuthigt wurde, als formal gültig hinnehmen mußten und daher auch mit rechtlicher Wirkung anzusehen nicht im Stande waren, so kann auch aus einer solchen Nichtanfechtung aus der Vornahme von Landtagswahlen und aus nicht geschiedenen Inkompetenz-Erklärungen der Kammer eine stillschweigende Anerkennung der Verfassung vom 13. April 1852 als eines definitiven Grundgesetzes für Kurhessen und eben so ein stillschweigender Verzicht auf Rechte des Landes aus der Verfassung vom 5. Januar 1831 weder faktisch noch rechtlich gefolgert werden. Gleichwohl glaubt Ihr Ausschuss, nachdem die oben berührte Argumentation geltend gemacht worden ist, daß zur Beseitigung jeden Zweifels über den Standpunkt der hohen Kammer in Beziehung auf ihre ganze ständische Thätigkeit, so wie in Beziehung auf diejenige früherer Kammer gegenüber solchen Folgerungen eine Verwahrung einzulegen sei, und beantragt zu dem Ende: Die hohe Kammer wolle in Erwägung 1) daß in jüngster Zeit die Ansicht Vertretung gefunden hat, daß aus den bisher statthabenden Wahlen der Landtags-Abgeordneten seitens der auf Grund der provisorischen Verfassung vom 13. April 1852 zusammengesezten Wahlkörperchaften, so wie aus der gebildeten Ständebekanntmachung dieser Verfassung als eines definitiven Grundgesetzes des Kurfürstentums, folgerweise ein Verzicht auf wohlerorbene Rechte des Landes aus der Verfassung vom 5. Januar 1831 abgeleitet werden könne; 2) daß, wenn auch solche Folgerungen einer rechtlichen Grundlage entbehren, indem der Beschluß der hohen Bundesversammlung vom 27. März 1852, kraft dessen die provisorische Verfassung vom 13. April 1852 publizirt worden ist, wenigstens als formal gültig mit rechtlicher Wirkung nicht anzusehen steht — es doch rüthlich erscheinen muß, jeden Zweifel über die Ansicht und Absichten der zweiten Kammer zu beseitigen, eine allgemeine Verwahrung dagegen einzulegen, daß aus der auf Grund der provisorischen Verfassung vom 13. April 1852 bisher entwickelten und fortgesetzten Thätigkeit der Wahlkörperchaften der früheren Kammer und auch der gegenwärtigen zweiten Kammer, namentlich aus der Unterlassung einer Inkompetenz-Erklärung seitens derselben, etwa eine Anerkennung dieser Verfassung als eines definitiven Grundgesetzes für den Kurfürstentum, noch weniger eine Verzichtleistung des Landes auf die ihm nach der Verfassung vom 5. Januar 1831 zustehenden Rechte gefolgert werde, und diese Verwahrung zur Kenntniss der hohen deutschen Bundesversammlung bringen.“

Von dem Stadtrath zu Helmarshausen und den Gemeindebehörden der Dörfer Waldau und Döbhausen sind Eingaben an die zweite Kammer erfolgt, worin sie sich für Wiederherstellung der Verfassung von 1831 aussprechen, und die Kammer auffordern, bei ihrem beschlossenen Beschlusse zu beharren.

Oesterreich.

Wien, 22. November. [Marianische Congregation.] Im vorjährigen Winter brachten diese Blätter die kurze Notiz, daß sich unter der Obhut der Patres Jesuiten in Wien eine „Marianische Congregation“ gebildet habe, welche sich, unter der Leitung einiger hochgestellter Herren stehend, allwöchentlich im großen Oratorium des Jesuiten-Collegiums versammelt, daselbst Betrachtungen und Gebetsübungen obliege, und deren Vorstand von Zeit zu Zeit „geheimliche Sitzungen“ abhalte; daß ferner zur Aufnahme neuer Mitglieder eine strenge, oft 2 bis 3 Monate dauernde Prüfungszeit erfordert werde. Inzwischen haben wir unsere Kenntniss über diesen Verein einigermaßen bereichert, und wir geben nun auch unseren Lesern über diese Congregation einige ausführlichere geschichtliche und statistische Daten.

Die hiesige Marianische Congregation ist gleichsam eine Filiale der in Rom bestehenden Haupt-Congregation, die im Jahre 1563 der Jesuit Professor Joz hann Leon gründete.

Gregor XIII. gab der Congregation und ihren Statuten die kirchliche Bestätigung, verlieh ihr neue Abklasse und stellte sie unter die Leitung des jeweiligen Generals der Gesellschaft Jesu; er gestattete auch, andere Congregationen zu errichten — doch nur für die studierende Jugend — unter der Bedingung, daß alle mit der römischen vereinigt und ihr einverleibt werden.

Von nun an verbreitete sich die Congregation nicht nur nach Deutschland (wo in Innsbruck die erste gebildet wurde), Polen, Frankreich, Spanien und Portugal, sondern auch nach Asien und Amerika. Ueberall, wo die Jesuiten Collegien und Niederlassungen hatten, entstanden auch bald Marianische Congregationen.

Als 1773 der Jesuiten-Orden von Papst Clemens XIV. durch die Bulle „Dominus ac Redemptor noster“ aufgehoben wurde, da drohte auch den Congregationen, die unter dem besonderen Schutze dieses Ordens standen, der Untergang, doch nahmen sich mehrere Cardinale derselben an und gaben sie in die Hände von Weltgeistlichen (zum großen Theile Ex-Jesuiten), und so erhielt sich die Marianische Congregation unter allen Stürmen bis zu der durch Papst Pius VII. im Jahre 1814 durch die Bulle Sollicitudo omnium erfolgten Wiederherstellung des Jesuiten-Ordens, dem Papst Leo XII. das Collegium romanum und mit diesem die Oberleitung der Marianischen Congregation wieder übergab. Die Congregation ist durch Bullen mehrerer Päpste, besonders durch die goldene Bulle Papst Benedicts XIV., canonisch bestätigt und als kirchliches Institut anerkannt worden.

Als B. Clemens Schrader (aus dem Jesuiten-Orden) vom Collegium romanum in Rom durch den Bischof von Wien an die Wiener Universität als Professor der Dogmatik berufen wurde, sagte er den Entschluß, nach dem Muster der in Rom bestehenden Congregation, welcher er selbst als Studirender angehört hatte, eine solche auch in Wien, und zwar zunächst für die akademische Jugend, zu gründen. Doch fand sich von der gesammten Wiener Studentenschaft nur ein einziger Hörer, daher B. Schrader von seiner ursprünglichen Idee abgehen mußte und eine Congregation für alle Stände zu errichten beschloß. In einer am 14. August 1858 im großen Oratorium der Jesuitenkirche abgehaltenen vorbereitenden Sitzung ernannte er, nach einer Ansprache über den Zweck und die Wichtigkeit der hier zu errichtenden Congregation, den pensionirten FML. Baron Mayerhofer zum provisorischen Präsesen, und den k. k. Beamten des Haus-, Hof- und Staatsarchivs, Clemens v. Klinkowström, zum provisorischen Sekretär der Congregation. Am 8. September desselben Jahres, am Feste Mariä Geburt, war der erste Gottesdienst in der Kapelle im Heiligengeisthofe, wobei während der heiligen Messe 12 Mitglieder das Gebet ablegten, und wo nach dem Gottesdienste die übrigen Funktionäre gleichfalls provisorisch bestimmt wurden. Die Aufnahme geschah am Altare, indem die Aufzunehmenden kniend, mit einer brennenden Kerze in der Hand, die eigenhändig geschriebene, nachfolgend angeführte Consecrations-Formel laut vorlasen.

Die Eidesformel lautet:
„Heilige Maria, Mutter Gottes und Jungfrau, ich N. N. erwähle Dich heute zu meiner Gebieterin, Beschützerin und Fürsprecherin, und nehme mir selbst vor, Dich nie zu verlassen, nie etwas gegen Dich zu sagen oder zu thun, noch zuzulassen, daß von meinen Untergebenen etwas wider Deine Ehre geschehe. Ich bitte Dich daher, nimm mich an zu Deinem ewigen Diener, stehe mir bei in allen meinen Handlungen und verlaß mich nicht in der Stunde meines Todes!“

Seit 12. Februar 1859 werden die gottesdienstlichen Berrichtungen in der Universitäts-Kirche und zwar im vorbereiteten Oratorium gehalten. Ueber die vollzogene Aufnahme erhält jedes Mitglied ein Diplom nebst einem Verzeichnisse der Abklasse, die für das Leben sowohl, als für den Tod demselben reichlich zusprechen. Die Versammlungen der Congregation finden gewöhnlich Sonnabend Abends nach der Vesper und Sonntag Früh nach dem akademischen Gottesdienste statt. Am ersten genannten Tage finden eine geistliche Lesung, eine Rede des Präses und sodann Besprechungen in Angelegenheit der Congregation statt; am Sonntag Früh beten die Mitglieder das Officium Marianum mit den Psalmen im Choralton und in lateinischer Sprache. Ueberdies versammeln sich alle Mitglieder allmonatlich einmal zu einer öffentlichen General-Communion, wo sie mit brennenden Kerzen am Congregations-Altare erscheinen und die Communion empfangen, eben so an allen Festen der Heiligen aus dem Jesuiten-Orden, welche sie als Feiertage begehen; überdies nehmen sie an allen größeren in der Jesuitenkirche stattfindenden Festlichkeiten in corpore Antheil.

Nach dem Inhalte der „leges et statuta sodalitatum“ können die Mitglieder der Marianischen Congregation füglich als Affiliirte des Jesuiten-Ordens aus dem Laienstande, ohne Empfang der niederen Weihen, betrachtet werden. Die Zahl der Mitglieder beläuft sich bis nun auf etwa 32. Die Namen derselben befinden sich auf einer Tafel in dem öffentlichen großen Oratorium der Jesuitenkirche (in der sogenannten Kapelle) aufgeschrieben. Die Congregation zählt außer dem Präsesen (FML. Baron Mayerhofer) und dem Moderatore (B. Clemens Schrader S. J.) noch Affiliirten und Conjuratoren, und wir treffen vom Militär noch den k. k. Obersten und Kommandanten der Hofburg-Wache, Freiherrn v. Rübling, und den Oberst-Kriegskommissär Kengelrod, die Herren Rechnungsräthe Kraus, Petz, viele Beamte, Bürger, Lehrer, Private, worunter Graf Moriz Fries u. i. w. Von der Universität zählte nur der Professor des ungarischen Rechts, Wegghy, eine kurze Zeit zu den Mitgliedern der Congregation. Nebst der männlichen Congregation besteht auch eine Frauen-Congregation, welche jedoch der ersten an Zahl bei weitem überlegen ist. Dieselbe steht unter der geistlichen Leitung des akademischen Predigers P. Theodor Schmutz, und unter dem Präsidium der Stiftdamen des herzoglich sardischen Damenstifts, Gräfin Harrach und Gräfin Ernestine Rige, und zählt zu ihren eifrigsten Mitgliedern viele Angehörige der Aristokratie, worunter die Fürstinnen Hermine Metternich, Friederike Auersperg, Gräfin Feltz, die Tochter des Statthalterei-Vize-Präsidenten, Freiin Marie und Caroline v. Sala, Baronessen Rübling, mehrere Hofdamen, im Ganzen über 200 Mitglieder. (Presse.)

Wien, 23. November. [Diplomatie.] Se. k. k. apostolische Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 14. Novbr. d. J. den bisherigen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am königl. sächsischen, dann großherzoglich und herzoglich sächsischen Hofen, Richard Fürsten v. Metternich-Winneburg, zu Allerhöchstem außerordentlichen Botschafter am kaiserlich französischen Hofe und den k. k. Wirklichen Geheimen Rath, Grafen Friedrich Thun-Hohenstein, zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am kaiserlich russischen Hofe allergnädigst zu ernennen geruht.

Wie wir aus verlässlicher Quelle erfahren, hat laut eines von dem kaiserlich österreichischen ersten Bevollmächtigten aus Zürich eingelangten

Telegrammes am 21. d. M. die Auswechslung der Ratifikationen der Friedensverträge daselbst stattgefunden. (B. 3.)

Italien.

Turin, 18. November. [Rundschreiben Dabormida's.] Der Minister des Auswärtigen, Dabormida, hat an die sardinischen diplomatischen Agenten im Ausland ein Rundschreiben erlassen. Dasselbe lautet:

Turin, 15. November 1859.

Herr Minister!

Die mittel-italienischen National-Versammlungen haben, wie Sie wissen, Sr. k. k. Hoheit dem Prinzen von Carignan die Regentschaft angetragen. Mit derselben Ruhe und derselben Ordnung, welche bei dem Anschluß-Votum gebüht haben, ist ihre Verfassung ebenso freiwillig und einstimmig gewesen. Die Regierung des Königs ist diesem Beschlusse ganz fremd. Derselbe ist einig und einfach das Resultat nationaler Tendenzen, welche die Furcht vor einer Restauration nur stärker und lebhafter gemacht hat; er ist eine dem monarchischen Prinzip auf Neue dargebrachte Huldbildung, ein neuer Beweis des festen Willens dieser Länder, Ordnung und Autorität vor jeder Verletzung zu schützen und die Glanzstellung der obersten Gewalt zu vernehmen. Dieser Beschluß bestätigt endlich den sehnlichsten Wunsch der Völker Mittel-Italiens, ihre Vereinigung mit der Monarchie Sardinien's vollziehen zu sehen, welche allein, nach ihrer Ansicht, ihnen feste Bürgschaften der Freiheit und nationalen Unabhängigkeit bieten kann.

Angesichts eines so gewichtigen und stark motivierten Votums hätte der König, unter erheblicher Souveränität, es wohl für seine erste Pflicht halten können, den Gefahren der Unordnung und Anarchie zu begegnen, welche zu befürchten ständen, wenn das Anerbieten der National-Versammlungen nicht angenommen werden würde. Aber überzeugt von dem nahe bevorstehenden Zusammentritt des Congresses, der zusammenberufen ist zur Lösung der durch die Situation Italiens gegebenen Fragen, hat sich Sr. Majestät beeifert, den nachschickenden Europa's nachzugeben und von jeder Entscheidung abzusehen, welche so betrachtet werden könnte, als wolle sie den Congress in der ganzen Freiheit der Prüfung und Berathung geniren. Den Absichten Sr. Majestät entsprechend, hat der Herr Prinz von Carignan trotz seiner aufrichtigen Sympathien für die Völker, die ihm die Sorge ihrer Regierung anvertrauen wollen, es nicht für seine Pflicht gehalten, die ihm angetragene Regentschaft anzunehmen. Indessen es würde Sr. Majestät wie dem Prinzen unmöglich gewesen sein, die Motive, welche das Anerbieten der National-Versammlungen Mittel-Italiens dictirt haben, nicht in ersichtliche Ermüdung zu ziehen und nicht in dem Maße, welches höhere Mächten ihnen auferlegen, mitzuwirken, um diese Länder, welche ihr ganzes Vertrauen auf das Haus Savoyen gesetzt haben, vor allen Beunruhigungen zu bewahren. Es königliche Hoheit hat nun den Chevalier Buoncompagni designirt zu können glauben, um die Regentschaft dieser Provinzen zu übernehmen, bis das vereinigte Europa deren Lage geregelt hat. Dieser Beweis wohlwollender Fürsorge, die Regierung des Königs glaubt es, wird die Geister beruhigen. In einer Hand concentrirt, wird die Autorität thätiger und stärker sein. Sie wird die Parteien in Respekt halten, welche die öffentliche Ungebuld nuzend, versuchen könnten, das Volk und die Arme zu unbedachten und gefährlichen Handlungen zu drängen. Das ist, mit einem Worte, ein der Sicherheit Italiens, der Ruhe Europas gegebenes Pfand, während der Congress über die ihm vorgelegten Fragen zu berathen haben wird. Aber wir können es nicht verhehlen: diese Maßregel kann in ihrem provisorischen Charakter uns nicht vollständig sichern, wenn sie zu lange währen sollte. Es ist dringend nöthig, daß der Congress sich so bald als möglich versammle, und daß die Lösung, welche er zu adoptiren für gut befinden wird, so beschaffen sei, daß sie die Bedürfnisse und Wünsche der italienischen Völker befriedigt und für immer die Gefahr der inneren Revolutionen und fremden Interventionen beseitigt. Lange Verzögerungen würden verberlich werden; eine Lösung, welche die National-Unabhängigkeit Italiens nicht gewährleistet, würde nur eine Quelle neuer Unfälle für die Italiener, so wie der Verzögerungen und Verwicklungen für Europa werden.

Ich fordere Sie, Herr Minister, auf, den Inhalt dieser Depesche zur Kenntniß der... Regierung zu bringen und auf den sofortigen Zusammentritt des Congresses zu dringen.

Genehmigen Sie u. i. m. Dabormida. [Proklamation Garibaldi's.] Die von Garibaldi im „Avenir von Nizza“ veröffentlichte Proklamation hat folgenden Wortlaut:

An die Italiener! Da ich unablässig durch schlaue und leere Vorwände die freie Bewegung behindert sehe, die meinem Range in der Arme Mittel-Italiens gebührt, und deren ich mich bediene, um das Ziel zu erreichen, welches jeder gute Italiener anstreben muß, so ziehe ich mich vom Kriegsdienste zurück. An dem Tage aber, wo Victor Emanuel seine Krieger von Neuem zum Kampfe für die Befreiung des Vaterlandes einberufen wird, werde auch ich wieder eine Arme und einen Posten finden an der Seite von tapferen Waffengeführten. Die elende und hinterlistige Politik, welche für den Augenblick den majestätischen Gang unserer Angelegenheiten führt, muß uns mehr wie je überzeugen, daß wir uns scharen müssen um den tapferen und loyalen Soldaten der Unabhängigkeit, der unfähig ist, das erbahene und ebele Ziel zu verfolgen, das er erfaßt hat; mehr denn je müßt ihr Geld und Euren bereit halten, um jeden zu empfangen, der es wagen sollte, uns in unser früheres Glend zurückzuschleubern zu wollen. Joseph Garibaldi.

Großbritannien.

London, 21. Nov. [Vom Hofe. — Vermischtes.] Nach dem „Court Journal“ waren bis zu Ende der vorigen Woche zum Geburtstage der Prinzess Royal keine Einladungen ausgegeben und auch keine Anstalten zur Uebersiedelung nach der Insel Wight getroffen worden. Es hängt eben alles von den Umständen ab. — Am Sonntag waren Lord und Lady Starendon mit den Ladies Constance und Alice Villiers und Lord Raglan sammt Gemahlin bei Hofe zu Gast. Der Prinz von Wales war am Sonnabend in Windsor eingetroffen. — Der Conseil-Präsident Lord Cranville ist nach langer Abwesenheit auf dem Continente (veranlaßt durch die Krankheit seiner Gemahlin) seit vorgestern wieder in England. — Lord Palmerston hat vorgestern sämtliche Kabinetmitglieder zur Tafel geladen. Es war eines jener Kabinetdinner, die früher regelmäßig vorkamen, aber seit dem letzten Ministerium Aberdeen so ziemlich aus der Mode gekommen sind. — Lord Elphinstone, der Gouverneur von Bombay, soll aus der hier zur Versteigerung gelangten indischen Juwelenammlung von Spanz zwei Halsketten im Werthe von 19,000 Pst. angekauft haben, um sie der Königin zum Geschenk zu machen. — Graf Alex. Sob. Teleki, der seit 1849 als ungarischer politischer Flüchtling in England lebte und mit einer Tochter von Lord Langdale vermählt ist, hat von der Königin Erlaubnis erhalten an der Stelle seines bisherigen Familiennamens den Namen und das Wappen der Familie Harley zu führen. — Herr Roebuck ist heute von Eßfabon zurückgekehrt. — Ueber den Bau des auswärtigen Amtes ist noch immer kein bestimmter Beschluß gefaßt. Da der Premier gegen und andere für den gothischen Stil sich aussprachen, so geschieht in dieser Hinsicht so viel wie gar nichts. Man scheint es schon wieder vergessen zu haben, daß Lord Malmsbury durch den Einsturz eines Theiles des Gebäudes beinahe erschlagen worden wäre. Auch das Colonialamt kann die schwere Bücherammlung in seinen oberen Stockwerken nicht länger ertragen und hat auf unzweideutige Weise seinen Entschluß kundgegeben, bei nächster Gelegenheit in sich zusammenzubringen. — Die Landesverteidigungs-Commission hat nun zum zweitenmale die Etablissemens von Chatham besucht und auch die bei den letzten Schießproben arg mitgenommene schwimmende Batterie „Trusit“ in allen ihren Theilen besichtigt. Das Ergebnis dieser Untersuchung soll in dem Rathe bestanden haben, keine derartigen eisenspannenden Fahrzeuge weiter zu bauen, da sie Armstrong'schen Geschützen gegenüber nicht den geringsten Werth haben.

[Eine Anekdote.] Das londoner „Court Journal“ schreibt: Die hier folgende Anekdote, für die gebürgt werden kann, zeigt, auf welche Art die letzten Verhandlungen (über Italien) geführt wurden: Als der berühmte „Moniteur“-Artikel vom 8. September erschien, befand sich eben einer von den französischen Generalen, welche die Occupationarmee befehligten, an der Tafel des Königs Viktor Emanuel.

„Wie verstehen Sie diesen Artikel?“ frug der König den General. Dieser erwiderte etwas verlegen: „er sehe nicht ganz klar in der Sache, der Kaiser habe wohl eine besondere Politik im Auge“ u. dgl. Darauf antwortete der König lächelnd: „Aber glauben Sie, um dieser Politik willen in Italien eingerückt zu sein?“ — „Gewiß nicht“, war die offenerzige Antwort. Der König zog hierauf eine telegraphische Depesche aus seiner Tasche. „Diese Depesche“, sagte er, „habe ich so eben erhalten: sie lautet: „Kümmern Sie sich nicht um den „Moniteur“-Artikel, passez outre!“ — Dergleichen Komödien mögen von Paris aus gar viele gespielt worden sein.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 23. November, Nachmittags 3 Uhr. Die Bors. eröffnete zu 69, 95, hob sich in Folge des Gerüchts, Lord Comley habe eine günstige Antwort aus London gemeldet, auf 70, 15, wich wieder auf 70, 05 und schloß bei ziemlich lebhaften Umsätzen fest zur Notiz.

Schluß-Course: 3pEt. Rente 70, 10. 4 1/2pEt. Rente 95, 50. 3pEt. Spanier 43 1/2. 1pEt. Spanier 33 1/2. Silber-Anleihe —. Oesterreich. Staats-Eisenbahn-Aktien 551. Kredit-mobilier-Aktien 777. Lombardische Eisenbahn-Aktien 547. Franz-Joseph —.

London, 23. November, Nachmittags 3 Uhr. Consols 96 1/2. 1pEt. Spanier 33. Mexikaner 22 1/2. Sardinier 86 1/2. 5pEt. Ruffen 110 1/2. 4 1/2pEt. Ruffen 99. Der fällige Dampfer aus Westindien hat heute Vormittag 11 1/2 Uhr Hurst Castle passirt.

Wien, 23. November, Mittags 12 Uhr 45 Minuten. Course behauptet. Neue Loose 100, 25.

5pEt. Metalliques 71, 80. 4 1/2pEt. Metalliques 64, —. Bank-Aktien 900. Nordbahn 191, 30. 1854er Loose 110, 50. National-Anlehen 77, 60. Staats-Eisenbahn-Aktien-Certifikate 272, 30. Credit-Aktien 202, 20. London 125, —. Hamburg 94, —. Paris 49, 60. Gold 125, 50. Silber —. Elisabethbahn 174, —. Lombardische Eisenbahn 122, —. Neue Lombardische Eisenbahn —.

Frankfurt a. M., 23. November, Nachmitt. 2 Uhr 30 Min. Bei geringem Geschäft ziemlich fest.

Schluß-Course: Ludwigsbagen-Verbacher 135 1/2. Wiener Wechsel 92 1/2 B. Darmstädter Bank-Aktien 173. Darmstädter Zettelbank 221 1/2. 5pEt. Metalliques 54 1/2. 4 1/2pEt. Metalliques 48 1/2. 1854er Loose 85 1/2. Oesterreich. National-Anlehen 59 1/2. Oesterreich-Franz. Staats-Eisenbahn-Aktien 250. Oesterr. Bank-Antheile 835. Oesterreich. Kredit-Aktien 186. Oesterreich. Elisabethbahn 135. Rhein-Nabe-Bahn 45. Mainz-Ludwigsbagen Litt. A. 104. Mainz-Ludwigsbagen Litt. C. —.

Hamburg, 23. November, Nachmittags 2 1/2 Uhr. Börse fest. Schluß-Course: Oesterreich-Franz. Staats-Eisenbahn-Aktien —. National-Anleihe 61. Oesterreich. Credit-Aktien 78 1/2. Vereins-Bank 98 1/2. Norddeutsche Bank 84 1/2. Wien —.

Hamburg, 23. November. [Getreidemarkt.] Weizen loco ruhig, ab auswärts pr. Frühjahr zu letzten Preisen zu kaufen. Roggen loco ruhig, ab auswärts pr. Frühjahr 125 Pfd. zu 75 angeboten. Del pro November 23 1/2, pro Mai 24 1/2. Kaffee etwas fester und etwas mehr Geschäft. Zint ohne Umfatz.

Liverpool, 23. November. [Baumwolle.] 6000 Ballen Umfatz. — Preise gegen gestern unverändert.

Berlin, 23. November. Die wiener Notirungen lauteten früh noch ungünstig (Kredit 201, 80; Staatsbahn 272) trotz der erfolgten Friedens-Ratifikationen. Trotzdem war unsere Börse heute etwas fester, und in einzelnen Speculationspapieren selbst recht belebt. Die günstigen Aspekte, die sich den Gläubigern der aachen-mairtrichter Eisenbahn jetzt zu eröffnen scheinen, lenkten das Interesse nicht bloß auf die von dem bevorstehenden Abkommen zunächst Nutzen ziehenden Prioritäts-Obligationen, sondern auch auf die Stammaktien. Man bezahlte jene wie diese um Prozente höher, ohne zu berücksichtigen, daß es sich einmal um eine noch nicht abgeschlossene Transaktion handelt, und daß es außerdem noch sehr fraglich bleibt, ob den Aktionären irgend ein oder wenigstens irgend ein namhafter Vortheil aus dem zu erwartenden Arrangement erwachsen wird. Von diesem Papier erstreckte sich dann eine größere Belehtheit auf einige andere Speculations-Effekten, namentlich auf Mainz-Ludwigsbagen Eisenbahnaktien. Auch Disconto-Commandit-Antheile traten in Folge der in den letzten Tagen eingetretenen Rückgänge, und nachdem heute eine weitere Cours-erhebung vorgenommen war, in einen durch Nachfrage belebten Verkehr ein. Die übrigen Effekten blieben jedoch meist still, wogegen sich durchsichtlich fest und zum großen Theil selbst etwas höher. — Der Geldmarkt blieb flüßig.

Oesterr. Credit waren nicht sehr belebt. Mit 78 1/2, 1/2 unter dem gestrigen Schluß-Course einsehend, gingen sie auf 79 1/2, und fehlten zu diesem Course gegen Ende fortwährend Abgeber, während höhere Gebote nicht gemacht wurden. Vorprämien pr. Dezember wurden mit 82—2 und 81 1/2—2 gemacht, pr. ult. Einiges mit 80—1/2. Disconto-Commandit-Antheile wurden um 1% auf 92 herabgesetzt, während von anderen Seiten die Notiz von 92 1/2 gefordert wurde. Jedenfalls war am Schluß etwa 1/2% über Notiz zu machen. Der über diese Verschiederheit in den Angaben geführte Streit war zu tumultuarisch, um zu einem entscheidenden Urtheile führen zu können; die Notiz von 92 wurde für die Mehrheit der Courszettel angenommen. Darmstädter erboben sich um 1/2% über den gestrigen fest gedrückt Cours auf 69; Deffauer gleichfalls um 1/2% auf 19 1/2. Für Genfer blieb mit 30 Frage. Leipziger drückten sich weiter um 1/2% auf 57 1/2.

Für Preussische Vantanttheile waren Käufer, die 1/2% mehr (135 1/2) boten; auch für Thüringer war 1/2% mehr (47 1/2) zu machen. Umsätze sind in Notentant-Aktien nennenswerth nicht vorgekommen. Für Provinzialbank-Aktien, Danziger ausgenommen, waren eher Abgeber.

Mit Ausnahme der oben erwähnten Wafrichter, die um 2% höher bis 18 1/2 bezahlt wurden, aber 18 schlossen, und der Mainzer Litt. C., die sich gleichfalls um 2% auf 99 1/2 hoben, während Litt. A. den gestrigen nominalen Paricours behauptete, war das Geschäft in Eisenbahnaktien sehr schwach. Die Haltung des Marktes war aber durchgängig fest. Namentlich war für schwerere Aktien: Oberbayerische, Köln-Mindener, Rheinische, die gestern zurückgetretene Frage wieder sichtbar geworden. Köln-Mindener namentlich bedangen wieder 1 1/2% mehr (126), Rheinische 1/2% mehr (80 1/2). Die übrigen Aktien waren, obgleich ohne Umfatz, doch fast sämtlich fest, nur Potsdamer 1/2% auf 120 herabgesetzt. Von den leichten Devisen waren Mecklenburger und Wittenberger 1/2 höher, Nabebahn (43 1/2) und Tarnowiger (30) aber angetragen. Für Kofeler blieb 1/2 unter Briefcours mit 37 Frage. Oesterreich. Staatsbahn drückte sich um 1 1/2 auf 143. Dringend blieb der Begeh für Aachen-Mairtrichter Prioritäten, die 4 1/2% blieb mit 60, die 5% mit 50 und selbst darüber gesucht.

Die 4 1/2% Anleihe war auch heute mit 98 1/2 nur schwer zu verlaufen, dagegen 5% und Prämien-Anleihe fest, letztere zu 112 1/2 ohne Abgeber, eben so Staats-Schuldcheine 1/2 höher mit 83 1/2 nicht ganz leicht zu erlangen. Pfandbriefe bleiben meist knapp, 3 1/2% pofener wurden 1/2 höher bis 88 1/2 bezahlt. Rentendriefe gefragt, für sächsische fehlen selbst mit 93 Verkäufer.

Oesterr. National-Anleihe wurde mehrfach zum gestrigen Schluß-Course (60 1/2) gehandelt, Einzelnes bedang 1/2, ja selbst auch 1/2 darüber, wenigstens feste zu 60 1/2 ein. 54er Loose trug man 1/2 herabgesetzt an, Metalliques und Credit-Loose bewahrten gestrigen Stand als Briefcours. Die polnischen und russischen Papiere variirten kaum um Bruchtheile gegen gestern, sie blieben in beschränktem Verkehr. Von den Loosepapieren wurde Mehreres zum Briefcours gehandelt. (B. u. H. 3.)

Industrie-Aktien-Bericht. Berlin, 23. Novbr. 1859.

Feuer-Vericherungen: Aachen-Mindener —. Berlinische 200 Gl. Colonia —. Oberfelder 180 Br. Magdeburger 200 Br. Stettiner National-94 Gl. Schleffische 100 Br. Leipziger —. Rückversicherungs-Aktien: Aachener —. Kölnische —. Hagel-Verficher-Aktien: Berliner —. Kölnische —. Magdeburger 50 Br. Ceres —. Fluß-Verficherungen: Berliner Land- und Wasser- 280 Br. Agrippina —. Niedersächsische zu Wesel —. Allgemeine Eisenbahn- und Lebensversicherung 100 Br. Lebensversicherungs-Aktien: Berlinische 450 Br. Concordia (in Köln) 103 Br. Magdeburger 100 Br. Dampf-Schiffahrts-Aktien: Rubritzer 106 Br. Wühlbeimer Dampf-Schlepp-100 Br. Bergwerks-Aktien: Winzera 29 1/2 bez. Förder-Hüttenverein 77 1/2 Gl. Gas-Aktien: Continental (Dessau) 86 1/2 Br.

Bei Beginn der heutigen Börse war die Stimmung unentschiedener, wurde dann ziemlich flau, um sich schließlich wieder zu befestigen. Die Umsätze waren nicht bedeutend. — Disconto-Commandit-Antheile sind um 1%, Leipziger Credit-Aktien um 1/2 bis 1/2 niedriger bezahlt worden und blieben die letzteren zu 57 1/2% angeboten. — Zur gestrigen Brief-Notiz sind Danziger Privat-Bank-Aktien gehandelt worden.

Berliner Börse vom 23. November 1859.

Table with columns: Fonds- und Geld-Course, Div. Z., 1858 F., 1859 F., and various financial instruments like Staats-Anleihe, Staats-Schuld-Sch., etc.

Ausländische Fonds.

Table listing foreign funds such as Oester. Metall., d. to 54er Pr.-Anl., d. to neue 100 fl., etc.

Aktien-Course.

Table listing various stocks like Aach. Düsseld., Aach.-Mairtricht., Amst.-Rotterd., Berg. Märkische, etc.

Table listing bank shares from Prussia and other regions, including Obereschles. B., dito Prior. A., etc.

Preuss. und ausl. Bank-Actien.

Table listing Prussian and foreign bank shares like Berl. K.-Verein, Berl. Hand.-Ges., Berl. W.-Cred. G., etc.

Wechsel-Course.

Table listing exchange rates for various locations like Amsterdam, dito, Hamburg, etc.

Berlin, 23. November. Weizen loco 55—69 Zhr. — Roggen loco 47 1/2—47 1/4 Zhr. pr. 2600 Pfd. bez., frei Magazin 48 Zhr. do., Noobr. 47 1/2—46 1/2 Zhr. bez. und Gld., 47 1/2 Zhr. Br., Noobr.-Dezember und Dezember-Januar 47—46 1/2 Zhr. bez. und Br., 46 1/2 Zhr. Gld., Januar-Februar 47—46 1/2 Zhr. bez., Frühjahr 46 1/2—46 1/2 Zhr. bez. und Gld., 47 Zhr. Br., Mai-Juni 47—46 1/2 Zhr. bez.

Serfte, große und kleine 35—40 Zhr. Hafer loco 23—26 Zhr., Lieferung pr. November und November-Dezbr. 24 Zhr. Br., Dezbr.-Jan. 24 1/2 Zhr. Br., Frühj. 25 1/2—25 1/2 Zhr. bez. u. Gld. Rüböl loco 10 1/2 Zhr. bez., November, Noobr.-Dezember und Dezember-Januar 10 1/2 Zhr. bez. und Br., 10 1/2 Zhr. Gld., Januar-Februar 11 Zhr. bez. und Gld., 11 1/2 Zhr. Br., Februar-März 11 1/2—11 1/2 Zhr. Zhr. bez. und Gld., 11 1/2 Zhr. Br., April-Mai 11 1/2 Zhr. bez. und Br., 11 1/2 Zhr. Gld. Leinöl loco 11 1/2 Zhr. bez. und Br. Spiritus loco ohne Faß 16 1/2—16 1/2 Zhr. bezahlt, November 15 1/2—16 1/2 Zhr. bez., 16 1/2 Zhr. Br., 16 Zhr. Gld., November-Dezember und Dezbr.-Januar 15 1/2—15 1/2 Zhr. bez., 15 1/2 Zhr. Br., 15 1/2 Zhr. Gld., Jan.-Febr. 15 1/2 Zhr. Br., 15 1/2 Zhr. Gld., April-Mai 16 1/2—16 1/2 Zhr. bez. und Gld., 16 1/2 Zhr. Br.

Weizen unverändert fest. — Roggen loco Termine ziemlich gut behauptet, schließen sehr fest; gefündigt 4000 Cntr. — Rüböl loco und nahe Termine in matter Haltung, Frühjahr wenig verändert. — Spiritus wiederum billiger verkauft, schließt etwas fester.

Stettin, 23. November. [Bericht von Großmann & Co.]

Weizen ruhig, loco gelber 60—64 1/2 Zhr. nach Qualität, alter 56 1/2 Zhr. pr. 85 Pfd. bez., uermärter successive Lieferung 64 1/2—64 1/2 Zhr. pr. 85 Pfd. bez., auf Lieferung 85 Pfd. gelber pr. Noobr. 65 Zhr. Br., pr. Frühjahr 85 Pfd. gelber inländischer 69 Zhr. Gld., desgl. vorpomm. 69 1/2 Zhr. Br., 69 Zhr. Gld.

Roggen niedriger bezahlt, loco ohne Umfatz, auf Lieferung 77 Pfd. pr. November 44 1/2 Zhr. bez., pr. Noobr.-Dezember und Dezbr.-Januar 44 1/2 Zhr. Br., pr. Frühj. 45 Zhr. bez.

Serfte loco Oderbruch 37 1/2 Zhr., vorpommersche 38 Zhr. pr. 70 Pfd. bez., auf Lieferung 69 7/8 Pfd. schleßische pr. November 40 Zhr. bez. Hafer ohne Umfatz.

Rüböl schwach behauptet, loco 10 1/2 Zhr. bez., 10 1/2 Zhr. Br., auf Lieferung pr. Noobr.-Dezember und Dezember-Januar 10 1/2 Zhr. Br., 10 1/2 Zhr. Gld., pr. April-Mai 11 1/2—11 1/2 Zhr. bez.

Leinöl loco incl. Faß 11 1/2 Zhr. Br. Spiritus feiner rückgängig, loco 15 1/2—15 1/2 Zhr. bez., auf Lieferung pr. November 15 1/2—15 1/2 Zhr. bez., pr. Noobr.-Dezember 15 1/2—15 1/2 Zhr. bez., pr. Dezember-Januar 15 1/2 Zhr. bez., 15 Zhr. Gld., pr. Frühjahr 16—16 1/2 Zhr. bez.

Am heutigen Landmarkte bestand die Zufuhr aus: 16 W. Weizen, 10 W. Roggen, 8 W. Serfte, 6 W. Hafer, 2 W. Erbsen. Bezahlte Preise: Weizen 62—64 Zhr., Roggen 46—50 Zhr., Serfte 32—36 Zhr., Erbsen 44—48 Zhr. pr. 25 Scheffel, Hafer 22—24 Zhr. pr. 26 Schfl. Breslau, 24. November. [Produktenmarkt.] Bei sehr mäßigen Zufuhren und Angebot von Bodenlagern für sämtliche Getreidearten in fester Haltung, und Preise von gestern willig angelegt. Del- und Kleearten behauptet. — Spiritus ruhig, loco 9 1/2, Noobr. 9 1/2 G.

Table with columns: Weiser Weizen, dito mit Bruch, Gelber Weizen, etc., and prices for various goods like Wintertraps, Wintererbsen, etc.

Die neuesten Marktpreise aus der Provinz.

Grünberg. Weizen 60—67 1/2 Sgr., Roggen 50—57 1/2 Sgr., Serfte 45—47 1/2 Sgr., Hafer 30—32 1/2 Sgr., Erbsen 70 Sgr., Hirse 96 Sgr., Kartoffeln 10—20 Sgr., Heu 20—22 1/2 Sgr., Stroh 5 1/2—6 Zhr. Freiburg. Weiser Weizen 54—72 Sgr., gelber 53—65 Sgr., Roggen 48—56 Sgr., Serfte 35—41 Sgr., Hafer 23—29 Sgr. Glogau. Weizen 60—67 1/2 Sgr., Roggen 52 1/2—55 1/2 Sgr., Serfte 41 1/2—44 1/2 Sgr., Hafer 25 1/2—30 Sgr., Erbsen 55—62 1/2 Sgr., Kartoffeln 12—13 Sgr., Pfd. Butter 7—8 Sgr., Schod Eier 24—26 Sgr., Schod Stroh 4—4 1/2 Zhr., Er. Heu 18—25 Sgr. Löwenberg. Weiser Weizen 85 Sgr., gelber 75 Sgr., Roggen 60 Sgr., Serfte 45 Sgr., Hafer 30 Sgr. Gleiwitz. Weizen 60—64 Sgr., Roggen 45—47 1/2 Sgr., Serfte 34 1/2 bis 35 Sgr., Hafer 22 1/2—29 Sgr., Erbsen 66 Sgr., Kartoffeln 13 1/2 Sgr., Schod Stroh 5 1/2 Zhr., Heu 18 Sgr., Pfd. Butter 10 1/2 Sgr.